

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung am 17. August 2017
im Sitzungssaal des Rathauses (30. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.23 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung**

als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald

als Mitglieder:

Herr Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker
Herr Stv. Ekkehard Hermes
Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Frau Stv. Petra Kowoll
Herr Stv. Folkert Loose
Frau Stv. Christine Möhlmann
Herr Stv. Robert Karsten
Herr Stv. Gerd Panitzki
Herr Stv. Rainer Rübenhofer
Frau Stv. Monika Rübenkamp
Herr Stv. Georg Rehse
Herr Stv. Simon Schulz
Herr Stv. Dr. Theodor Siebel
Frau Stv. Monika Steuck

b) **von der Verwaltung:**

Frau Rattunde
Herr Pfündl
Herr Brandt zugleich als Protokollführer

c) **Behindertenbeauftragter:**

-

d) **Seniorenbeirat:**

Herr Schlumbohm und weitere Mitglieder

e) **Zahl der Zuhörer/innen: 32**

f) **Zahl der Pressevertreter/innen: 2**

g) **entschuldigt fehlte:**

Herr Stv. Claus Meyer
Herr Stv. Gerhard Poppendiecker
Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis
Frau Stv. Elke Teegen

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 92 für den Innenstadtbereich
7. Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92
8. Gemeinsamer Bahnhofsteppunkt Heiligenhafen / Großenbrode
9. Anfragen und Verschiedenes

Zu TOP 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass 15 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu den TOP's 6 und 7 ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegt.

Die Tagesordnung in der veröffentlichten Gesamtheit wird genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen eines Einwohners zur Lärmbelastung durch den Autobahnverkehr und zum Höhenweg werden durch den Ersten Stadtrat Stephan Karschnick, Herrn Stv. Panitzki, Herrn Pündl und Herrn Brandt beantwortet.

Der Einwohner Niklas Boldt fragt, wem der kommunale Hafen gehört. Er beantragt die Aufnahme in die Niederschrift und überreicht dem Protokollführer die gesamte Ausführung.

Zu TOP 4: Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 27. Juli 2017 (29. Sitzung) liegen nicht vor.

Zu TOP 5: Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

Zu TOP 6: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“ (für das Gebiet westlich Sundweg, südlich Wilhelmplatz, beidseitig Weidestraße, nördlich Postlandstraße, nördlich Weidestraße, östlich Schulstraße, westlich Reiferbahn, beidseitig Schmiedestraße, nördlich Schmiedestraße, östlich Bergstraße, östlich Lauritz-Maßmann-Straße, südlich Am Strande, südlich Werftstraße, nördlich Wilhelmsplatz), einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise)

1. Für das „Gebiet westlich Sundweg, südlich Wilhelmplatz, beidseitig Weidestraße, nördlich Postlandstraße, nördlich Weidestraße, östlich Schulstraße, westlich Reiferbahn, beidseitig Schmiedestraße, nördlich Schmiedestraße, östlich Bergstraße, östlich Lauritz-Maßmann-Straße, südlich Am Strande, südlich Werftstraße, nördlich Wilhelmplatz), einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise)“ wird gemäß § 30 Abs. 3 BauGB der einfache Bebauungsplan Nr. 92 „Innenstadtbereich“ mit folgendem Planungsziel im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt:
 - Steuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch Festsetzungen zur Art und ggf. Maß der baulichen Nutzung; weitgehender Ausschluss bzw. Feinsteuerung der Nutzungsart „Ferienwohnungen“ nach den §§ 1 Abs. 5 bis 9 BauNVO.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Stadtplanungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Kosten in Höhe von 1.800,00 € werden im 1. Nachtrag zum Haushalt 2017 bereitgestellt und die weiteren Planungskosten sind im Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 9
 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO sind Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald und Herr Stv. Georg Rehse von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach wird über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt.

Bis zur Stadtvertretung im Dezember 2017 sind folgende Punkte von der Verwaltung und der Lenkungsgruppe Stadtentwicklung zu bearbeiten und zu einem abstimmungsreichen Ergebnis für die Sitzung vorzubereiten:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandenen Vermieter, die sich zurzeit in einer „Grauzone“ befinden, „rechtsicher“ in die Legalität zu führen.
2. Die Aufstellung des B-Plan 92 wird bis zur Stadtvertretung im Dezember 2017 zurückgestellt.
3. Bis dahin soll die Lenkungsgruppe Stadtentwicklung dieses Thema intensiv beraten. Unterstützt soll dieser Prozess durch externe Berater werden, z. B. durch das Büro Wefers & Partner und dem Kreis Ostholstein.
4. Von der Verwaltung werden alle im Planungsgebiet ansässigen Vermieter/innen auf diesen neuen Sachverhalt hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO sind Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald und Herr Stv. Georg Rehse von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 7 **Bebauungsplans Nr. 92 „Innenstadtbereich“ (für das Gebiet westlich Sundweg, südlich Wilhelmplatz, beidseitig Weidestraße, nördlich Postlandstraße, nördlich Weidestraße, östlich Schulstraße, westlich Reiferbahn, beidseitig Schmiedestraße, nördlich Schmiedestraße, östlich Bergstraße, östlich Lauritz-Maßmann-Straße, südlich Am Strande, südlich Werftstraße, nördlich Wilhelmplatz), einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise)**

TOP 7 wurde nicht mehr beraten, da die Grundlage hierfür entfallen ist.

Zu TOP 8: **Gemeinsamer Bahnhofpunkt Heiligenhafen/Großenbrode**

Die Bemühungen, den Bahnhofpunkt an die K42 zwischen Lütjenbrode und Mittelhof zu verlegen, sind weiter zu verfolgen und zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Zu TOP 9 Anfragen und Verschiedenes

9.1 Stv. Gerd Panitzki fragt nach dem Sachstand „Interkommunales Gewerbegebiet“.

Seitens Herrn Brandt wird ausgeführt, dass der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan vor kurzem veröffentlicht wurde.

9.2. Stv. Georg Rehse fragt nach den Markierungen der Fußgängerüberwege Mühlenstraße und Am Strande.

Seitens Herrn Pfündl wird ausgeführt, dass in Kürze die Auftragsvergabe für die Markierungsarbeiten erfolgt.

9.3 Stv. Simon Schulz fragt, wann der Straßenbelag in der Brückstraße wieder hergestellt wird.

Seitens Herrn Brandt wird ausgeführt, dass die Arbeiten erst nach der Hauptsaison durchgeführt werden.

9.4 Stv. Monika Steuck fragt nach dem Sachstand „Treppenaufgang zur Parkpalette“.

Seitens Herrn Pfündl wird ausgeführt, dass ein entsprechender Bauantrag beim Kreis Ostholstein gestellt wurde und die Genehmigung noch aussteht.

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden um 20.23 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender



Protokollführer

gesehen:



(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Br/Lü.

Do., 17.08.2017 um 19:30 Uhr, Sitzung der Stadtvertretung

Zu TOP 3: "Einwohnerfragestunde":

—um Protokollierung der Frage wird explizit gebeten;
einer Veröffentlichung von Name und -soweit erforderlich- meiner
Anschrift wird zugestimmt, eine Datenschutzfreigabe wird erteilt—

___| Zum Thema "kommunaler Hafen", Heiligenhafen

Hintergrund:

Die Unterscheidung zwischen Eigentum und Besitz ist rechtlich sehr wesentlich.

Meine Frage dazu:

Die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG haben mit Datum vom 28.06.2017 vor dem Amtsgericht Oldenburg i.H. einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt. Das Aktenzeichen dazu lautet **35 C 125/17**.

Das Verfahren ist mindestens dem Bürgervorsteher sowie dem Aufsichtsrat der HVB inhaltlich bekannt, wie aus der letzten Sitzung der Stadtvertretung ersichtlich.

Darin findet sich als "Anlage 4" (hier beigelegt) ein Schreiben des Geschäftsführers der HVB Herren Wohnrade, demnach sich "die Land- und Wasserflächen des Fischereihafens im Eigentum unserer Gesellschaft befinden". Die HVB handeln des weiteren "nicht als Hafenbehörde, sondern als Eigentümerin der in Anspruch genommenen Flächen".

Nun ist mir zur Kenntnis gebracht worden, dass ~~der Stadtvertreter~~ Herr Peer Hansen ^{*} am 29.07.2017 öffentlich (in einem Forum bei Facebook) gegensätzlich dazu erklärt hat: "Der Hafen gehört der Stadt, die HVB ist ... mit der Bewirtschaftung und Unterhaltung beauftragt."

Meine Frage also: **Wem gehört der kommunale Hafen?**

f. d. R.
Niclas Boldt

* in der Kommunalpolitik
beteiligt und als Vorstand
in der CDU aktiv
Änderung im Vortrag!
N.B.

Anlage 1/1 zum Protokoll über
die Sitzung ~~des Hauptausschusses /~~
der Stadtvertretung am 17. 08. 2017

AG-0H
35 C 125/17

Verfügungsbefugnis der HVB 2.06.17

Anlage 4

Vfg.

Kopie

1.

HVB GmbH & Co. KG – Am Jachthafen 4 a – 23774 Heiligenhafen

Segelverein Jade e.V.
z.H. Herrn Arno Fiedler
Goerdelerstr. 8
26236 Wilhelmshaven

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	e-mail	☎ 50 34	Datum
101-01	Herr Wohnrade	m.wohnrade@hvbkg.de	0	14.07.2016/Ve.

Liegeplatz der SY Carina im Kommunalhafen Heiligenhafen
Ihr Schreiben vom 26.06.2016

Sehr geehrter Herr Fiedler,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 26.06.2016 und möchte Ihnen ergänzend zu dem bisherigen Schriftverkehr folgendes mitteilen:

Die Land- und Wasserflächen des Fischereihafens befinden sich im Eigentum unserer Gesellschaft. Da es sich um ein öffentliches Hafengebiet handelt, ist die Stadt Heiligenhafen bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen als Hafenbehörde tätig. Eine solche Anordnung liegt in diesem Fall jedoch nicht vor, sodass auch die Erteilung eines Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung nicht erforderlich ist.

Bei dem hier vorliegenden Fall wird ein zugewiesener Liegeplatz verändert, bzw. aufgehoben. Wir handeln hier nicht als Hafenbehörde, sondern als Eigentümerin der in Anspruch genommenen Liegeflächen.

Aufgrund der von Ihnen geschilderten Situation, erkläre ich mich bereit, die Nutzung des zugewiesenen Liegeplatzes noch bis zum 31.12.2016 zu dulden. Ich möchte jedoch bereits jetzt darauf hinweisen, dass eine weitere Verlängerung aufgrund der bereits geschilderten Verhältnisse nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Die für die noch ausgesprochene Liegezeit fälligen Hafengebühren werden Ihnen gesondert in Rechnung gestellt.

Auf den letzten Absatz Ihres Schreibens möchte ich nicht eingehen. Es handelte sich bei der geschilderten Situation nicht um eine „Anhörung“, sondern um eine öffentlich Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Heiligenhafen, in der Herr Boldt als Einwohner in der sogenannten Einwohnerfragestunde die rechtlichen Verhältnisse, die ich Ihnen jetzt auch noch einmal dargestellt habe, hinterfragt hat. Ich habe dann entsprechend geantwortet, dass die Angelegenheit noch nicht geklärt ist, da Sie ja bisher unserer Aufforderung nicht nachgekommen sind.

Mit freundlichem Gruß

(Manfred Wohnrade)
Geschäftsführer

Anlage 1/2 zum Protokoll über
die Sitzung des Hauptausschusses/
der Stadtvertretung am 17. 08. 2017

2. Zum Hafenservice verbleib und eventuell Inrechnungstellung der fälligen Hafengebühren

Deutschlands schönste Marina unter www.marina-heiligenhafen.de



29.07.2017



Joshua Ender Lasse Tim Kevin Gerti Groß Ehrenfrau ♥

Gefällt mir · Antworten · 4 Std.



Gwendolin Tauer Das geht ja wohl gar nicht!

Gefällt mir · Antworten · 3 Std.



Bir Win Frage: gibt es auch Pläne für Bauten rund um den Binnensee bzw. direkt am Binnensee? sind Bauten bis in den See hinein neuerdings erlaubt oder war das schon immer so? wie jetzt der Neubauplan auf dem kiki-Gelände...

Gefällt mir · Antworten · 1 · 3 Std.

Anlage 113 zum Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses/ der Stadtvertretung am 17. 08. 2017



Claus Meyer Bestehender B-Plan.

Gefällt mir · Antworten · 3 Std.



Peer Hansen Ein paar Anmerkungen zu diesem ganzen Wirrwarr. **der Hafen gehört der Stadt, die HVB ist als Städtische Eigengesellschaft mit der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Hafens beauftragt.** Ihre

Zuständigkeiten und Aufgaben sind durch entsprechende Dienstleistungsverträge geregelt. Solche Verträge werden von der Stadtvertretung mit der Geschäftsführung abgeschlossen. Sie unterliegen den gültigen Rechtsvorschriften und benötigen der Zustimmung übergeordneter Stellen. Die LEV plant den langfristige Bestand des Standortes mit entsprechender Kapazitätserweiterung. Auch die Werft bleibt, sowie der SVH. Alle drei sind feste Bestandteile eines lebendigen Hafens.

Gefällt mir · Antworten · 4 · 2 Std.



Elvira Jogszys Ja, wenn der Hafen auch Hafen bleibt...warten wir mal ab...!!!

Gefällt mir · Antworten · 2 Std.



Peer Hansen Das ist ja das Ziel, die Erhaltung eines lebendigen Wirtschaftshafen und des vorhandenen Freizeitangebotes.

Gefällt mir · Antworten · 2 Std.



Bettina Gerti Groß Peer Hansen- ich hoffe dass S im F-Plan bleibt und kein M wird. Wie erklärt sich oben dargestellter Text Mischhafen? Der ist immerhin von der Stadt homepage. Danke fuer die Darstellung der Eigentumsverhältnisse. Ich hatte die HvB auch nur als Dienstleister verstanden. Die Stadt und das bedeutet fuer mich der Buerger ist Eigner des staedtischen Eigentumes.

Gefällt mir · Antworten · 1 · 2 Std.



Peer Hansen Kommunalrechtlich gesehen ist die Stadtvertretung der Bürger (von den Wahlberechtigten Bürgern als Ihre Vertreter gewählt.

Gefällt mir · Antworten · 2 · 1 Std.



Bettina Gerti Groß Peer Hansen Genau so sehe ich das auch!

Gefällt mir · Antworten · 1 Std.